

GERARDO PEREIRA MENAUT

Probleme der globalen Betrachtung der
römischen Inschriften*

E i n f ü h r u n g

Es ist nichts Neues in den Studien über die klassische Antike, die epigraphischen Dokumente für die Forschung global als Quelle heranzuziehen; Arbeiten jedoch, die sich mit den theoretischen und methodischen Problemen von Studien dieser Art eingehend auseinandersetzen, sind erst in der letzten Zeit veröffentlicht worden. Unter globaler Betrachtung der Inschriften verstehen wir jene Art ihrer Benutzung, in der praktisch die Gesamtheit der uns erhaltenen Inschriften – zumindest aus einzelnen Teilen des römischen Reiches wie z. B. aus einer Provinz – als Dokumentationsbasis recht unterschiedlichen Charakters verwendet wird. Das impliziert eine quantitative Art der historischen Forschung, mit einer nicht stets identischen oder ähnlichen statistischen Qualität des Quellenmaterials.

Für eine derartige Benutzung der epigraphischen Quellen kommen jene Inschriften in Frage, die von K. Kurz als 'normale' (geläufige) bezeichnet wurden¹. Dieser Verfasser unterscheidet zwischen normalen und historischen Inschriften, indem er von ihrem Inhalt ausgeht. Die historischen sind jene, die in der Art der literarischen Angaben Informationen über Fakten liefern wie z. B. die *lex Salpensana*. Im Gegensatz dazu sind die normalen Inschriften jene riesige Masse der epigraphischen Dokumente, die keine Daten im gewöhnlichen Sinne des Wortes enthalten. Als Beispiel für diesen Typus kann etwa eine Grabinschrift mit dem einfachen Textaufbau (Name des Verstorbenen, Angabe des Lebensalters, Name des Dedikanten) erwähnt werden. Die Inschriften dieser Gattung, die bekanntlich die sehr große Mehrheit der uns bekannten epigraphischen Quellen darstellen, können als eine besonders wichtige Informationsquelle dienen: Sie enthalten nicht allgemeine Beschreibungen der römischen Gesellschaft, sondern direkte Zeugnisse für deren Mitglieder, und diese Zeugnisse sind, falls sie richtig verstanden und rich-

* Leicht geänderte Fassung des Beitrages *Problemas de la consideración global de las inscripciones epigraficas latinas*. *Papeles del Laboratorio de Arqueología de Valencia* 9, 1973, 125–152. Herrn Professor G. Alföldy möchte ich für zahlreiche Ratschläge und Verbesserungen sowie für die Übersetzung dieser Arbeit aus dem Spanischen meinen herzlichen Dank zum Ausdruck bringen. Ihm verdanke ich auch den Zugang zu einer für mich neuen epigraphischen Problematik.

¹ K. Kurz, *Gnoseologische Betrachtungen über die sog. Statistisch-Epigraphische Methode*. *Listy Filologické* 86, 1963, 215.

tig verwendet werden, dazu geeignet, vor allem grundlegende Aspekte der Sozialstruktur und deren Umwandlungsprozesse aufzuhellen.

Dieses Dokumentationsmaterial weist sehr eigenartige charakteristische Züge auf. Das liegt daran, daß sein historischer Quellenwert sich aus dem Zusammenhang der einzelnen Zeugnisse ergibt. Wir denken beispielsweise an eine Untersuchung über Binnenwanderungen während der römischen Kaiserzeit: Die Schlüsse müssen sich aus der numerischen Bedeutung der bekannten Zeugnisse ergeben. Ein anderes Beispiel kann die Untersuchung der durchschnittlichen Lebenserwartung in der römischen Welt aufgrund der Grabinschriften mit der Angabe des Lebensalters sein: In diesem Fall ist es vollkommen selbstverständlich, daß nur die Verbindung der einzelnen Zeugnisse dazu geeignet ist, als Quelle betrachtet zu werden². Es ist wichtig, sich diese Bedingung vor Augen zu halten, da hier der Unterschied zur 'philologischen' Betrachtung von Angaben deutlich wird, in der jede von ihnen einen eigenständigen Wert hat. Wenn der Dokumentationswert der Inschriften von einigen Forschern überschätzt wurde, dann war eben die Verwechslung dieser beiden Betrachtungsweisen die eindeutige Hauptursache dafür, daß die Inschriften als Quelle mißbraucht wurden. Dieser Mißbrauch lag in der übereilten Verbindung ihrer Daten und Elemente, ohne daß jene methodischen Probleme berücksichtigt worden wären, die sich aus den charakteristischen Zügen dieses Verfahrens ergeben.

Die Lösung für eine Reihe von historischen Fragen ist davon abhängig, ob wir den Komplex der uns bekannten Inschriften als Dokumentationsbasis benutzen können oder nicht. Die wichtigste von diesen Fragen ist folgende: Spiegeln die uns bekannten Inschriften jene Gesellschaft wider, deren Mitglieder sie gesetzt haben, d. h., können wir aufgrund der Zeugnisse, die in der Gesamtheit der erhaltenen Inschriften zu finden sind, irgendwelche reale Dimensionen der römischen Gesellschaft erkennen? Wäre es nicht so, welchen Wert hätte dann z. B. die Feststellung, daß in Afrika Sklaven kaum bekannt sind, oder daß in Rom der Durchschnitt der erhaltenen Lebensalterangaben von einer sehr niedrigen Lebenserwartung zeugt? Diese erste *conditio sine qua non* für die Benutzung der epigraphischen Dokumente ist mit einer Reihe weiterer Fragen methodologischer Natur verbunden: Wir denken hier an die Homogenität der Inschriften, die für eine globale (quantifizierende oder statistische) Behandlung dieses Quellenmaterials unvermeidlich sein muß, ferner an andere Probleme, die weiter unten besprochen werden sollen.

Alle diese Probleme haben zahlreiche Gelehrte nicht daran gehindert, Forschungen über die römische Gesellschaft aufgrund der Gesamtheit der uns erhaltenen Inschriften durchzuführen, ohne darauf zu achten, daß die Ergebnisse derartiger Forschungen falsch sein konnten, da am Anfang die Grundlegung fehlte. Das

² M. Clauss, Probleme der Lebensalterstatistiken aufgrund römischer Grabinschriften, *Chiron* 3, 1973, 395 ff. weist sehr deutlich nach, daß die statistische Methode für die Berechnung des durchschnittlichen Lebensalters in der Kaiserzeit unbrauchbar ist, außer für einige ganz wenige Ausnahmefälle wie Gruppen von Soldaten usw. Herr Dr. M. Clauss hat mir das Original dieser Arbeit wie auch das Manuskript seines Beitrages Zur Datierung stadtrömischer Inschriften. *Tituli militum praetorianorum. Epigraphica* 35, 1973, 55 ff., deren methodologische Ausführungen von größtem Nutzen sind, freundlichst zur Verfügung gestellt. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

alles hat berechtigte Kritik hervorgerufen, und in den letzten Jahren wurde die Möglichkeit der globalen Betrachtung der epigraphischen Dokumente häufig geleugnet³. Die Skepsis bei dieser Kritik bezog sich nicht ausdrücklich auf die verwandte Methode, sondern auf einen stillschweigenden Konsens zahlreicher Forscher, die, ohne die oben erwähnten und auch weitere andere Probleme zu erörtern, aus den epigraphischen Zeugnissen sehr wichtige Schlüsse gezogen haben, die direkt die römische Gesellschaft betrafen.

Wir verfügen freilich über eine Reihe von Untersuchungen aufgrund des Inschriftenmaterials, die nicht von der Existenz dieses Konsenses ausgingen, sondern entsprechend den Voraussetzungen für jede Forschung versuchten, den Weg für die Gewinnung von Erkenntnissen methodologisch zu fundieren. Unter den uns bekannten Arbeiten haben diejenigen von A. Mócsy, G. Alföldy und M. Clauss besonders dazu beigetragen, einen objektiven Weg für sichere Ergebnisse zu finden⁴. Sie gaben uns die Möglichkeit, danach zu trachten, die heute immer stärker gefestigten methodologischen Erkenntnisse zu systematisieren und zusammenfassend zu formulieren; dies ist der Gegenstand des vorliegenden Beitrages⁵.

Vorher ist es jedoch notwendig, daß wir uns mit einem anderen fundamentalen Aspekt der globalen Betrachtung von Inschriften befassen: mit der Art der Quantifizierung, die sie impliziert. Die Quantifizierung ist mit dieser Form der Benutzung von Inschriften schon verknüpft, bevor wir die Repräsentativität ihrer Gesamtheit in Betracht ziehen. Diese Feststellung wird durch folgende Überlegung deutlich: Wenn jene Inschriften uns zur Verfügung stehen würden, die verlorengegangen sind, müßten sie notwendigerweise mitbenutzt werden, zusammen mit jenen, die wir heute kennen. Der Verlust einer gewissen Anzahl von Inschriften hat nicht die gleiche Natur wie der Verlust eines Teiles aus dem Werk eines antiken Autors⁶. Die Tatsache etwa, daß ein Teil des Werkes von Ammianus Marcellinus verlorengegangen ist, hindert uns nicht daran, die Angaben im erhaltenen

³ Die Skepsis gegen die statistische Benutzung von Inschriften kommt am deutlichsten in der Arbeit von K. Kurz (zitiert in Anm. 1) zum Ausdruck. F. G. Maier leugnet die Möglichkeit der Statistik erst an zweiter Stelle und behandelt eher spezielle Fragen wie die Zahl der Gesamtbevölkerung der Stadt Rom: Römische Bevölkerungsgeschichte und Inschriftenstatistik. *Historia* 2, 1954, 318 ff. Zur Frage im allgemeinen siehe A. Mócsy, Provinzbevölkerung und ihre Inschriften. *Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 15, 1963, 427 ff., wo er die von E. Swoboda geäußerte Skepsis zurückweist. H. Thylander bezweifelt die statistische Auswertungsmöglichkeit von Inschriften, ohne auf die Frage jedoch ausführlich einzugehen: *Étude sur L'Épigraphie Latine* (Lund 1952) 184. Es ist bemerkenswert, daß A. M. Duff, der auf eine methodologische Diskussion ebenfalls verzichtet, aufgrund einer Untersuchung von Lampenstempeln in Rom schließlich die Unmöglichkeit statistischer Untersuchungen betont: *Freedman in the early Roman Empire* (London 1928) 190 ff.

⁴ Erwähnt werden sollen hier nur jene Arbeiten, die benutzt wurden: G. Alföldy, Die Sklaverei in Dalmatien zur Zeit des Prinzipats. *Acta Antiqua* 9, 1961, 121 ff.; ders., Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien (Budapest 1965); ders. Die Freilassung von Sklaven und die Struktur der Sklaverei in der römischen Kaiserzeit. *Rivista Storica dell'Antichità* 2, 1972, 97 ff. (in spanischer Sprache: *Papeles del Laboratorio de Arqueología de Valencia* 9, 1973, 99 ff.); A. Mócsy, Provinzbevölkerung und ihre Inschriften (siehe oben Anm. 3); ders., Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior (Budapest 1970) 261–266 (Kapitel 'Grundsätzliches zur Inschriftenstatistik'). Die Arbeiten von M. Clauss wurden in Anm. 2 zitiert.

⁵ Für einige Literaturhinweise danke ich Herrn Professor G. Alföldy.

⁶ Vgl. A. Mócsy, Provinzbevölkerung (Anm. 3) 427, der das Beispiel von Ammianus bringt.

Teil seines Werkes zu verstehen und zu benutzen (freilich könnte uns diese Tatsache etwa an der Beurteilung seines Gesamtwerkes oder an anderen Überlegungen hindern); dagegen kann der Verlust eines Teiles von Inschriften das Resultat der Analyse von jenen, die wir kennen, völlig verändern oder gar deformieren. Falls wir in einem Gebiet oder in einer Stadt die Sozialstruktur oder eine soziale Gruppe untersuchen wollen, würde der Verlust eines großen Teiles von Inschriften mit Angaben für diese Fragen die Voraussetzungen für die Forschung und damit auch die Resultate grundsätzlich ändern. Der statistische Charakter jeder Forschung dieser Art konkretisiert sich in der ersten Anforderung, von der wir gesprochen haben: in der Repräsentativität. Das impliziert, um in der Sprache der Statistik zu bleiben, ein inferenzielles Verfahren, d. h. ein Verfahren, in dem wir aus dem Anteil einer Gesamtheit Angaben für diese Gesamtheit erhalten. Dementsprechend weisen die Resultate im positiven Fall einen statistischen Wert auf, die sie sich auf eine Gesamtheit beziehen, die wir kennenlernen wollen. W. O. Aydelote hat hierzu einen Gedanken formuliert, der sich in der Praxis der Epigraphik vollkommen bestätigt: 'To an uncritical audience several concrete illustrations may carry more conviction than a statistical table. Yet to support an argument by only a few examples, though it may be a persuasive rhetorical device, is not logically adequate. There are exceptions to most historical generalisations, and, if the citation of occasional instances were accepted as proof, it would be possible to prove almost anything' ⁷. Wenn wir die Repräsentativität der epigraphischen Zeugnisse nicht auf irgendwelche Art und Weise beweisen können, dann sind jene, die wir heute kennen, im Sinne der Logik nur als 'vereinzelte Beispiele' zu betrachten.

In der Suche nach dieser Repräsentativität ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit, das Quellenmaterial im Einklang mit den Anforderungen der Statistik, sondern auch, es nach den Regeln der Statistik zu behandeln. Diese Anforderungen bedeuten für die Praxis der Epigraphik die Notwendigkeit, die Begriffe sehr klar und eindeutig verwendbar zu definieren, und zwar ebenso für die Abgrenzung des Forschungsgegenstandes im allgemeinen wie für die Erkenntnis dieses Gegenstandes in den einzelnen Zeugnissen. In keinem Fall ist der Forscher der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit so sehr gezwungen, dem Begriff 'gesellschaftliche Klasse' einen genauen Inhalt zu geben, wie beim Versuch, die Sozialstruktur aufgrund des epigraphischen Quellenmaterials kennenzulernen. Was sind z. B. die für uns epigraphisch faßbaren 'liberti'? Es gab ja zwischen den Trägern dieses Titels sehr deutliche Unterschiede; denken wir z. B. nur an den Unterschied

⁷ W. O. Aydelote, *Quantification in History*, in: *Quantitative History*, hg. von D. H. Rowney und J. Q. Graham (Homewood, Ill. 1969), 4. Es ist erwähnenswert, daß dieser Verfasser kurz vorher skeptisch erklärte: *My own approach to the subject is conservative and skeptical, and at times I feel that the current fad for quantification has been pushed too far* (a. a. O. 3). Im Falle der Benutzung von Inschriften ist es lehrreich, wie St. Gsell zu dem Resultat kam, daß es in Afrika viele Sklaven gab, obwohl er sich nicht nur auf epigraphische Zeugnisse stützte: *Esclaves ruraux dans l'Afrique romaine*, in: *Mélanges Glotz* (Paris 1932) 398 ff. M. L. Gordon und H. Thylander erschlossen aus einer Untersuchung ähnlicher Beispiele entgegengesetzte Resultate: M. L. Gordon, *The Nationality of Slaves under the Early Roman Empire*. *JRS* 14, 1924, 93 ff., bzw. H. Thylander a. a. O. 148 ff.

zwischen gewöhnlichen *liberti* und jenen, die etwa zum Soldaten oder zum *decurio* aufstiegen, wie in einigen wenigen epigraphisch bezeugten Fällen. Falls wir die Freigelassenen als eine soziale Gruppe betrachten, dann müssen wir jene außergewöhnlichen Merkmale, die diese *liberti* von den anderen unterscheiden, außer acht lassen, und wir müssen uns auf das allgemein gültige gemeinsame Merkmal (freigelassene ehemalige Sklaven) konzentrieren. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis der Forschung zeigt noch deutlicher, wie nötig es ist, das Kriterium für die Festlegung eines Forschungsgegenstandes klar zu formulieren: die Definition von sozialen Klassen durch die Nomenklaturform. Bekanntlich haben die Forscher es für notwendig erachtet, innerhalb der Gruppe jener Personen, die weder Sklaven noch Freigelassene waren, verschiedene soziale Typen zu unterscheiden. In diesem Fall wäre es unbedingt erforderlich, die soziale und rechtliche Bedeutung jener Nomenklaturform sehr genau zu definieren, und wenn sich das nicht durchführen läßt, dann sind die Ergebnisse einer derartigen Klassifizierung von 'gesellschaftlichen Klassen' irreführend⁸. Ähnlicherweise müssen die epigraphischen Quellen auch nach weiteren Gesichtspunkten systematisiert werden, so etwa nach ihrer Verteilung auf verschiedene Regionen, nach ihrer Zeitstellung aufgrund systematisch erarbeiteter Datierungskriterien, nach juristischen Gesichtspunkten, z. B. nach der Rechtstellung der verschiedenen Städte, die für die soziale Stellung ihrer Einwohner wichtige Auswirkungen haben konnte. Das alles hat zur Folge, daß bei der Untersuchung der einzelnen Belege aus einem Gesamtkomplex es notwendig ist, brauchbare Einzelgruppen – in der Sprache der Statistik: Indikatoren – zu finden und sie während der ganzen Untersuchung stets auf die gleiche Art und Weise und im gleichen Sinne zu verwenden⁹.

Die Resultate einer Untersuchung, die nach den dargestellten Kriterien durchgeführt wird, werden in quantitativer Form zu Ausdruck gebracht. Die mathematische Formulierung ist freilich nichts mehr als eben eine Art von Ausdruck, der letztlich zufälligen Charakters bleibt. Seine methodologische Bedeutung darf keineswegs überschätzt werden: 'The objection is also sometimes made that the general conclusions of a quantitative investigation are not proved by the figures. This is, of course, true, and no one who knows anything about statistical theory would argue otherwise . . . A statistical table is nothing more than a convenient arrangement of the evidence, and it proves only what it contains: that there was, for example, a relationship or, more usual, a partial relationship between two variables'¹⁰. Zahlreiche bei den Historikern übliche Ausdrucksweisen, die von einem gewissen Vorrang des einen oder des anderen charakteristischen Merkmals ausgehen, schließen von vornherein eine quantitative Dimension ein, so

⁸ Sämtliche Arbeiten, die von einer geschlossenen Gruppe von Inschriften ausgehen, zeigen die Notwendigkeit, Begriffe wie 'romanisierter Einheimischer', 'Bürger', 'Sklave' usw. mit allen ihren Implikationen klar zu definieren. Vgl. z. B. R. Étienne – G. Fabre, *Démographie et classe sociale: L'exemple du cimetière des officiales de Carthage*, in: *Recherches sur les structures sociales dans l'Antiquité Classique* (Paris 1970) 81 ff.

⁹ Über das System von Indikatoren vgl. R. Boudon, *Los métodos en sociología* (Barcelona 1970) 51 ff. Über die Notwendigkeit ihrer ganz exakten Definition siehe C. Moya, *Sistemas de indicadores en la investigación sociológica*, in: *Sociólogos y sociología* (Madrid 1970) 229 ff.

¹⁰ W. O. Aydelote a. a. O. 15.

z. B. in den häufigen Formulierungen wie: 'es ist im allgemeinen so' oder 'es scheint so zu sein'. Zwischen einer Formulierung wie: 'es ist im allgemeinen so' und einer Formulierung 'es ist bei mehr als fünfzig Prozent der Fälle so', gibt es nur einen Unterschied, nämlich die größere Genauigkeit der zweiten Formulierung. Ferner muß noch betont werden, daß die Ergebnisse einer quantifizierenden Untersuchung nicht mit der Kenntnis einer historischen Tatsache oder eines Prozesses identisch sind, sondern daß sie nur Elemente einer Erkenntnis sind, die noch interpretiert werden müssen. Ein Ergebnis, das durch quantitative Methoden erreicht wird, kann unterschiedlichen Interpretationen dienen: In einigen Fällen kann es für Theorien verwendet werden, die sich gegenseitig ausschließen¹¹. Dies bedeutet, daß die methodologischen Mittel, die uns die Benutzung der Inschriften für die Erhellung wichtiger Probleme der römischen Gesellschaft und ihrer Entwicklung ermöglichen, ihrem Charakter entsprechend betrachtet werden müssen, ohne zu postulieren, daß sie selbst bereits die Lösung für die eigentlichen historischen Fragen enthalten.

Voraussetzungen der Statistik

Grundlegende Voraussetzung für die statistische Untersuchung der Inschriften ist ihre Repräsentativität. Wenn wir nicht beweisen könnten, daß die Gesamtheit der Inschriften die ehemalige Gesellschaft auf irgendwelche Art und Weise repräsentieren kann oder repräsentiert hatte, dann wäre es völlig absurd und wissenschaftlich falsch, aus dem Gesamtkomplex der Inschriften Schlüsse auf die römische Gesellschaft zu ziehen. Das hat mit der Verwertung jener Zeugnisse, die wir 'historische Inschriften' genannt haben, nichts zu tun, auch nicht mit der 'historischen' Verwertung jeder gewöhnlichen Inschrift als eines Einzeldokumentes: Wenn wir eine Inschrift nur nach ihrem eigenen Dokumentationswert benutzen, dann spielen Statistik und Repräsentativität keine Rolle. Aber wenn wir aus einem Gesamtkomplex von Inschriften irgendwelche Schlüsse auf die kaiserzeitliche römische Gesellschaft ziehen wollen, dann ist das nur möglich, wenn wir feststellen können, daß die Gesamtheit der Inschriften oder zumindest eine geschlossene Gruppe von ihnen die historische Wirklichkeit objektiv repräsentiert.

Das Problem kann an folgendem Beispiel deutlich gemacht werden. Haywood zog für die Anzahl von Griechen im römischen Nordafrika aus einer Gruppe von Inschriften Schlußfolgerungen, ohne sich über die theoretischen Grundlagen des Problems Gedanken gemacht zu haben. Es ist zweckmäßig, seine eigenen Worte anzuführen: 'Die Zahl der Griechen dürfte nicht sehr groß gewesen sein, wenn wir aus der Zahl der griechischen Inschriften und der griechischen Defixionstabellen, ferner aus der Zahl der in den lateinischen belegten griechischen Personennamen ausgehen. Der größere Teil der Zeugnisse für Griechen stammt aus Karthago, Hadrumetum und Caesarea; in einigen weiteren wenigen Städten befinden sich jeweils ein oder zwei Belege. Die große Zahl der Griechen von Karthago und Hadrumetum ließe sich vielleicht teilweise durch die bedeutenden Handelsbeziehungen dieser Städte erklären; die Griechen von Caesarea waren

¹¹ W. O. Aydelote a. a. O. 16.

vielleicht Nachkommen jener Griechen, die König Iuba in das Land geholt hatte. Im Gräberfeld der *officiales* von Carthago waren zumindest 50 % der Bestatteten griechische Sklaven und Freigelassene (CIL VIII 12590–13214). Nicht wenige Griechen waren Ärzte, und zahlreiche von ihnen waren im Circus beschäftigt¹². Falls die Inschriften in ihrer Gesamtheit die Gesellschaft des römischen Afrika nicht repräsentieren, dann würde alles, was Haywood sagte, seinen Sinn verlieren (während es im entgegengesetzten Fall seinen Sinn behalten würde): Aus der Zahl der griechischen Personennamen in den lateinischen Inschriften oder aus der Zahl der griechischen Inschriften wären dann keine Schlüsse für die tatsächliche Zahl von Griechen herzuleiten; ebenso wäre es unnötig, für die Häufigkeit von Griechen in den inschriftlichen Belegen von Karthago und Hadrumetum nach einer Erklärung zu suchen, falls zwischen den Angaben der Inschriften und der historischen Wirklichkeit keine Beziehung bestünde, und schließlich wäre selbst die Feststellung ohne Bedeutung, daß einige Griechen Ärzte waren oder einen Beruf im Circus ausübten¹³.

Dieses Beispiel kann uns sehr deutlich zeigen, daß ein großer Teil unserer aus Inschriften erschlossenen Kenntnisse über die römische Kaiserzeit jeder zuverlässigen Grundlage entbehren würde, falls die Repräsentativität der Inschriften nicht erwiesen werden konnte. Die literarischen Quellen reichen für die Untersuchung zahlreicher Fragen, etwa für Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, nicht aus. L. Robert stellt fest: 'Die Sozialgeschichte im breiteren Sinne des Wortes kann insbesondere durch die Inschriften studiert werden, ja sogar nur durch die Inschriften. Für die Wirtschaftsgeschichte kann die literarische Überlieferung höchstens allgemeine Hinweise oder vereinzelte Daten liefern'¹⁴. Diese Quellenlage hat die Forscher veranlaßt, die Inschriften als repräsentative Dokumente für die Gesellschaft zu benutzen; aber daraus folgt nicht, daß aus dem epigraphischen Quellenmaterial, so wie es uns erscheint, direkte Schlüsse gezogen werden können: Im Gegenteil, es ist nötig, zuerst die Dokumentationsfähigkeit, nämlich die Repräsentativität dieses Quellenmaterials, zu klären.

Grundsätzlich gibt es zwei Fragen der Repräsentativität der uns erhaltenen Inschriften: 1. Repräsentiert das uns heute vorliegende epigraphische Material alle bekannten Inschriften, die es einst gab? 2. Repräsentieren die Inschriften, die uns heute bekannt sind, jene Gesellschaft, deren Mitglieder sie gesetzt haben; mit anderen Worten: Entspricht die in diesen Inschriften wiedergespiegelte Wirklichkeit derjenigen der ehemaligen Gesellschaft, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht?

¹² R. M. Haywood, *Roman Africa*, in: *An Economic Survey of Ancient Rome*, hg. von T. Frank (Baltimore 1933–1940) IV 108 ff.

¹³ Über die Unergiebigkeit von literarischen Quellen für bestimmte Fragen, insbesondere für die Geschichte der Bevölkerung und deren Entwicklung, siehe den ausgezeichneten Beitrag von O. Seeck, *Die Statistik in der Alten Geschichte*. Jahrbücher für Sozialökonomie und Statistik, 3. Folge 13, 1897, 161 ff. Er kritisiert hier sehr deutlich die von J. Beloch in seinen berühmten bevölkerungsgeschichtlichen Untersuchungen verwandte Methoden. F. G. Maier (siehe Anm. 3) weist deutlich nach, daß die literarischen Quellen für die Feststellung der Bevölkerungszahl der Stadt Rom nicht ausreichen, obwohl für Rom als Zentrum des Reiches mehr Informationen vorliegen als üblich.

¹⁴ L. Robert, *Die Epigraphik der klassischen Welt* (Bonn 1970).

Falls die erste Repräsentativität nicht existiert, dann ist es evident, daß auch die zweite völlig ausgeschlossen ist. Es braucht auch keiner Beweisführung, daß ein Bruchteil der ehemals vorhandenen Inschriften die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht widerspiegeln kann, wenn das auch bei der Gesamtheit der Inschriften nicht der Fall war. Hier soll zunächst gezeigt werden, daß die Gesamtheit der uns erhaltenen Inschriften die ehemalige Gesamtheit von Inschriften wie eine *pars pro toto* repräsentiert. Das heißt, daß sie zumindest auf dieser Ebene wie ein statistisches Material behandelt werden können: Das heute vorhandene Material erlaubt uns, Schlüsse zu ziehen, die mit jenen übereinstimmen müßten, die aus allen ehemals vorhandenen Inschriften gezogen werden könnten. Ob dann diese Gesamtheit von Inschriften die Gesellschaft repräsentiert oder nicht, das ist eine zweite Frage, die weiter unten sehr genau behandelt werden muß¹⁵.

Die Repräsentativität der uns bekannten epigraphischen Dokumente für alle einstgesetzten Inschriften

Diese erste Stufe der Repräsentativität wurde sehr häufig vorausgesetzt. Das ist deshalb unschwer verständlich, da die Inschriften aus verschiedenen Städten einer Region in der Regel eine auffallend ähnliche Größenordnung einzelner sozialer Gruppen zeigen, unbeschadet dessen, ob diese einer ehemaligen sozialen Wirklichkeit entspricht oder nicht. Es genügt hier, die Ergebnisse einer Untersuchung über die Sozialstruktur aus einem Teil des römischen Nordafrika zu beachten, für welche Inschriften herangezogen wurden, die einen ähnlichen Charakter aufweisen und die auf die gleiche Art und Weise veröffentlicht wurden:

Tabelle 1
Prozentsatz von *liberti* in Afrika
(nach den Inschriften aus CIL VIII mit Supplementen)

Theveste	5,6 0/0	Cirta	2,3 0/0
Lambaesis	1,7 0/0	Rusicade	1,8 0/0
Calama	0,0 0/0	Sitiffs	0,0 0/0
Sigus	0,3 0/0	Auzia	0,2 0/0
Arsacal	0,9 0/0	Caesarea	7,0 0/0

Die Homogenität der Ergebnisse einer derartigen Analyse, nämlich die auffallend niedrige Anzahl von *liberti* im vorliegenden Beispiel, kann keineswegs dem

¹⁵ Die ursprüngliche Gesamtzahl der Inschriften ist eher ein Begriff der Diskussion als eine axiomatische Tatsache. Es ist möglich, daß wir aus einigen Städten ungefähr alle ehemals gesetzten Inschriften kennen, aber feststellen können wir das nicht, da wir nie beweisen können, daß keine ehemals vorhandenen Inschriften verlorengegangen sind. In anderen Fällen zeugt der ständige Zuwachs an neuen Inschriften gerade davon, daß noch sehr viele verschollen sind und auch, daß wir sehr weit von der Kenntnis der ehemaligen Gesamtzahl entfernt sind. Aber das alles ändert nicht die Rolle der ursprünglichen Gesamtheit von Inschriften als Forschungselement, da diese Gesamtheit, bekannt oder unbekannt, eine reale Existenz hat oder hatte.

Zufall zugeschrieben werden. Wenn sich diese Homogenität nicht durch den Zufall erklären läßt, dann muß ein anderer Grund für sie angenommen werden, und dieser kann nichts anderes sein als die Übereinstimmung mit irgendeiner ehemaligen Wirklichkeit, was diese auch immer sein mag ¹⁶.

Daß die Inschriften einen statistischen Wert haben, ist dadurch freilich noch nicht erwiesen. Soweit uns bekannt, gibt es bis heute keine systematische Theorie, die diesen Aussagewert begründet. K. Kurz brachte dagegen in seiner oben zitierten Arbeit eine Reihe von Argumenten, um zu beweisen, daß die hier behandelte Repräsentativität nicht existiert. Seine Argumente sind aber bei näherer Prüfung gerade dazu geeignet, als Ausgangspunkt für eine Beweisführung zu dienen, die aufgrund des Inschriftenmaterials selbst zeigen kann, daß dessen statistischer Wert, d. h. die Repräsentativität, vorhanden ist.

Die Argumente von Kurz gegen diese Repräsentativität lauten wie folgt: 'Die zu vergleichenden Belege müssen vor allem Teile einer sog. statistischen Masse sein, die aus gleichartigen Elementen in einer dem sog. Gesetz der großen Zahlen entsprechenden Menge besteht. Der statistische Vergleich muß hierbei eine möglichst exakte zahlenmäßige Bestimmung der Unterschiedlichkeit zwischen zwei oder mehreren statistischen Größen sein. Das statistisch zu verarbeitende Material darf schließlich einer weiteren wichtigen Eigenschaft nicht ermangeln. Die statistischen Größen müssen nach gleichen Kriterien ausgewählt werden, gegebenenfalls muß hier die Entstehung durch die gleichen objektiv erfassbaren Bedingungen bestimmt werden. Die epigraphischen Angaben, deren charakteristische Merkmale ich oben übersichtsweise angeführt habe [es handelt sich um den Unterschied zwischen einzelnen Inschriften nach äußeren Merkmalen wie Paläographie, Datum, oder ob wir es mit Motiv- oder Grabinschriften zu tun haben, S. 215], erfüllen nicht – wie es sich klar zeigt – die erwähnten Bedingungen für einen statistischen Vergleich. Im Gegenteil, ihr Charakter steht in unmittelbarem Widerspruch zu den Hauptausgangspunkten einer wissenschaftlich begründeten statistischen Analyse. Die Inschriften können nicht als gleichartige Elemente betrachtet werden, ihre Menge entspricht nicht dem Gesetz der großen Zahlen, die Auswahl der erhaltenen Belege ist rein zufällig' ¹⁷.

Aus dieser Zusammenfassung der Einwände können wir die für eine statistische Behandlung der Inschriften erforderlichen Voraussetzungen ersehen: 1. Die statistischen Größen müssen nach einheitlichen Kriterien, nach identischen, objektiven Bedingungen ausgewählt werden. 2. Sie müssen Teile einer sogenannten statistischen Masse sein, die dem Gesetz der großen Zahlen entspricht, d. h. sie müssen repräsentativ sein. Nach Kurz erfüllen die Inschriften diese Bedingungen aus folgenden Gründen nicht: a) Sie sind keine homogenen Elemente; b) sie entsprechen nicht dem Gesetz der großen Zahlen; c) die Auswahl der uns erhaltenen Belege ist purer Zufall. Mit dem ersten Einwand wird die Existenz der

¹⁶ Es ist nicht nur der Zufall, der die Unterschiede in dem uns erhaltenen epigraphischen Quellenmaterial aus verschiedenen Städten bestimmt. Auch die charakteristischen Züge jeder einzelnen Stadt können eine Rolle spielen. Siehe das noch weiter unten zu erörternde Beispiel von Lambaesis, das ein militärisches Zentrum war, und wo der Prozentsatz der in den Inschriften erwähnten Soldaten höher als sonst in Afrika liegt.

¹⁷ K. Kurz a. a. O. 216.

ersten Voraussetzung gelegnet. Die beiden weiteren Einwände beziehen sich auf die zweite Voraussetzung und verneinen deren Vorhandensein. Eine genauere Besprechung dieser Einwände führt jedoch zu dem Resultat, daß im epigraphischen Quellenmaterial beide Voraussetzungen vorhanden sind.

Daß die Inschriften nicht als homogene Elemente betrachtet werden können, begründet K. Kurz wie folgt: 'Die geläufigen Inschriften sind in ihrem Inhalt sehr mannigfaltig: Ehren-, Votiv-, Monument- und vor allem Grabinschriften. Der Wert der historischen Aussage muß auch hier nach Gruppen und innerhalb dieser häufig nach dem Charakter der einzelnen epigraphischen Denkmäler beurteilt werden. . . Den Wert der historischen Aussage vermindert bei geläufigen Inschriften auch ihre verhältnismäßig geringe Anzahl'¹⁸. Diese Argumentation wird weitergeführt, wenn Kurz sagt: 'Das nach einem bestimmten thematischen Bereich (z. B. Sklaven, Freigelassene) zusammengefaßte epigraphische Material gehört nicht immer in eine einzige Gruppe, wenn auch hier begreiflicherweise Grabinschriften überwiegen. Auch dies bezeugt den heterogenen Charakter der epigraphischen Quellen'¹⁹.

Kurz bemerkt zu Recht, daß der Dokumentationswert jeder Inschrift in der Information liegt, die sie selbst liefern kann. Jener Unterschied jedoch, den er zwischen einzelnen Inschriften hervorhebt, ergibt sich nicht aus dieser Information, sondern aus dem Texttyp der Inschriften, also letztlich aus einem äußerlichen Element. Die Einteilung der Inschriften in Votiv-, Grab-, Ehreninschriften usw. ist nichts mehr als eine Typologie von Textformen und keine eigene Qualität jener sozialen Zusammenhänge, die sich hinter jeder einzelnen Inschrift verbergen. Ähnlichkeiten oder Unterschiede für den Informationswert folgen nicht aus dieser Typologie. Der Informationswert zweier scheinbar ganz verschiedener Inschriften, z. B. der Grabinschrift eines Dekurionen und der Ehreninschrift mit der Schilderung der Laufbahn eines anderen Dekurionen, kann viel stärker übereinstimmen als z. B. der zweier Votivinschriften, wenn die eine von diesen von einem Privatmann als Dank für die Auffindung seiner gestohlenen Wäsche (CIL II 462) und die andere von einer Stadtgemeinde, die den Schutz einer Gottheit erfleht, gesetzt wurden.

Wir gehen also von einer 'rohen' Information aus, die in jeder uns bekannten Inschrift vorhanden ist. Wer stellt aber den historischen Informationswert jeder einzelnen Inschrift fest, und wie läßt sich dieser feststellen? Es steht außer Zweifel, daß dieser Informationswert von niemand anderem als vom Forscher festgestellt wird, und zwar stets entsprechend der Zielsetzung seines konkreten Forschungsvorhabens. Der Informationsinhalt einer Inschrift wird demzufolge nie ein für allemal bestimmt, und er liegt auch nie in einer bestimmten Aussage. Ganz im Gegenteil: Dieser Informationswert in einer Inschrift ist durch seine eigene Natur recht vielschichtig, und wir können sagen, daß er eher von uns als von der Inschrift selbst abhängig ist. Wenn wir z. B. zwischen einer Wirtschaftskrise und der geringen Zahl von Inschriften einer Epoche eine Beziehung sehen wollen, dann liegt der Informationswert der Inschriften einfach schon in der Tatsache

¹⁸ K. Kurz a. a. O. 215 f.

¹⁹ K. Kurz a. a. O. 216.

ihrer Existenz. Für Fragen der Sprachgeschichte z. B. kann sich der Informationswert aus der Grammatik des Textes ergeben. Das zeigt uns deutlich, wie sehr Wertung und Benutzung des vielfältigen Informationswertes in einer Inschrift von den Interessen des Forschers abhängig sind. Die daraus folgende Konsequenz ist von größter Bedeutung: Der Forscher ist in der Lage, der Inschrift eine bestimmte Information zu entnehmen, die von den äußeren Bedingungen der Inschrift unabhängig ist.

Die Heterogenität also, die Kurz aufgrund der Unterscheidung der Inschriften nach ihrer Funktion als Weihe- oder Grabinschriften usw. feststellt, entspricht nicht ihrem Informationsinhalt, sondern einem formalen Element, das a posteriori festgelegt wird. Uns interessiert aber ihr Informationswert, und dieser ist in jenem Augenblick schon als homogen zu betrachten, in dem der Forscher an sein Quellenmaterial nach einheitlichen Kriterien Fragen richtet. Das Gleiche kann gesagt werden über die Aufteilung der Inschriften in 'historische' und 'normale', wie von Kurz vorgeschlagen und von uns grundsätzlich akzeptiert.

Die Grenze zwischen diesen beiden Gruppen kann freilich im Sinne der bisherigen Ausführungen nicht exakt fixiert werden: Zahlreiche sogenannte historische Inschriften können auch als normale benutzt werden, wie auch umgekehrt. Natürlich gibt es gewisse Fälle wie die *lex Salpensana*, in denen der historische Charakter sehr deutlich ist, aber letztlich ist diese Differenzierung nicht von großer Bedeutung: Den Forscher interessiert zunächst die gewünschte Information und erst sekundär, ob er diese aus einem Stadtgesetz oder aus einer Grabinschrift gewinnt. Wie wenig äußere Merkmale dazu geeignet sind, die Homogenität einer Inschriftengruppe zu sichern, zeigt sich auch an folgendem Beispiel: K. Kurz hat die Homogenität jener Inschriften, die Lebensalterangaben enthalten, für das Studium der durchschnittlichen Lebenserwartung bejaht; M. Clauss hat jedoch überzeugend nachgewiesen, daß die Homogenität gerade in diesem Fall nicht existiert²⁰. Wir kommen also zur **Schl u ß f o l g e r u n g**: Die Homogenität oder Heterogenität der Inschriften wird nicht durch deren äußere Merkmale bestimmt, sondern soll aufgrund der Fragestellung durch den Forscher aus diesen Zeugnissen deduziert werden.

Ob die Voraussetzung des schwachen Gesetzes der großen Zahlen bei den Elementen einer Gesamtheit erfüllt ist oder nicht, das hängt davon ab, ob sie im Sinne der Statistik eine aleatorische Masse bilden können oder nicht, d. h. in unserem Fall, ob der Komplex der Inschriften als eine aleatorische Masse betrachtet werden darf oder nicht. Nach diesem Gesetz der Statistik können wir aus den Angaben einer Masse, die den Teil einer Gesamtheit bildet, Schlüsse auf diese Gesamtheit ziehen²¹. In unserem Fall wäre der Gesamtkomplex der uns erhaltenen Inschriften die aleatorische Masse, und die Gesamtheit, deren Teil sie darstellen, nicht die römische Gesellschaft, sondern die ursprüngliche Gesamtheit aller einst gesetzten Inschriften. Ob die uns erhaltenen Inschriften auch die Gesellschaft widerspiegeln oder nicht, ist die zweite Frage, die später erörtert werden soll.

²⁰ M. Clauss, Probleme der Lebensalterstatistiken (siehe oben, Anm. 2).

²¹ Vgl. A. M. Mood – F. A. Graybill, *Introducción a la teoría de la estadística* (Madrid 1970), im Teil 'Das Gesetz der großen Zahlen', 169 ff.

Was ist nun die Voraussetzung dafür, daß eine aleatorische Masse gebildet werden kann? Es ist grundsätzlich die Bedingung, daß jene Auswahlkriterien, die die Masse der Angaben formieren, nicht nach einem im voraus festgelegten Element bestimmt werden. In einem Fall wie in unserem, in dem die ursprüngliche Gesamtheit nicht erkannt werden kann, ist das nicht anders: Als einziges Auswahlkriterium für die Statistik sind in einem solchen Fall jene Elemente gegeben, die die Masse *zufällig* formieren; gerade wegen dieses Charakters bezeichnet die Statistik eine solche Masse von Angaben als 'aleatorische Masse'.

Damit sind wir beim dritten von Kurz formulierten Einwand gegen die Möglichkeit der Statistik, nach dem die Auswahl der erhaltenen Belege rein zufällig ist; dies betrifft ebenfalls eine für die Existenz einer aleatorischen Masse notwendige Voraussetzung. Es braucht nicht bewiesen zu werden, daß die uns erhaltenen Inschriften eine zufällige Auswahl darstellen. Kurz illustriert das deutlich genug (S. 217), und diese Tatsache ist auch jedem bekannt. Aber aus dem Gesagten geht hervor, daß das kein Hindernis für die globale Verwendung der Inschriften ist: Gerade diese Zufälligkeit der Auswahl liegt in der Natur jeder aleatorischen Masse. Wir sagen damit nicht, daß Inschriften in jedem Fall eine aleatorische Masse *sind* – wie auch nicht gesagt wurde, daß sie von vornherein homogen sind: Sie *können* unter gewissen Voraussetzungen eine aleatorische Masse bilden, wie sie unter gewissen Voraussetzungen auch als homogen betrachtet werden können²². Die Repräsentativität einer statistischen Masse ist weder automatisch noch axiomatisch, sondern muß stets von außen her, vom Forscher, begründet und nachgewiesen werden, und es ist sehr wichtig, dies nicht zu verkennen, da sonst die Forschungsmöglichkeiten ebenso über- wie auch unterschätzt werden können. Es gibt in jedem Fall ausreichende Mittel, um festzustellen, wann aleatorische Massen repräsentativ sind und in welchem Fall eine Anzahl von Inschriften ausreicht, als eine solche Masse betrachtet zu werden. M. Clauss z. B. hat in seiner erwähnten Arbeit über die Inschriften mit Lebensalterangaben für das dort behandelte Material sehr klare Kriterien aufgestellt. Sie hängen im allgemeinen keineswegs von der Zahl der Inschriften ab: Wie z. B. A. Mócsy betont, kann eine geringere Anzahl von Inschriften aus einer Stadt unter Umständen die ursprüngliche Gesamtzahl besser repräsentieren als eine größere Anzahl aus einer anderen Stadt, aus der noch viel mehr Inschriften verlorengegangen sind²³.

Bis jetzt haben wir gesehen, daß die erste Stufe der Repräsentativität des Komplexes der uns erhaltenen Inschriften, nämlich für die ursprüngliche Gesamtheit von Inschriften, nicht nur theoretisch möglich ist, sondern auch nachgewiesen werden kann. Die charakteristischen Merkmale der Inschriften stimmen mit den

²² Diese Ansicht wurde von den Mitgliedern des Departamento de Estadística der Universität Valencia, mit denen dieses Problem besprochen werden konnte, bestätigt. Ihre Mitarbeit für die Klärung dieser Frage und im allgemeinen für die globale Analyse von Inschriften war unschätzbar wertvoll. Siehe auch unsere gemeinsame, im Druck befindliche Arbeit: J. Aguilera, M. A. Lopez, F. Montes und G. Pereira, Application de la inferencia estadística a las inscripciones epigráficas latinas para la determinación de su representatividad, die in den Akten des 1. Kongresses über die Methodologie der historischen Wissenschaften (Santiago de Compostela 1973) erscheinen wird.

²³ A. Mócsy, Grundsätzliches zur Inschriftenstatistik (siehe oben, Anm. 4) 265.

Anforderungen der Statistik für die Erstellung einer aleatorischen Masse überein und sind demzufolge geeignet, für die ursprüngliche Gesamtheit aller ehemals vorhandenen Inschriften gewisse quantitative Dimensionen zu liefern. Das soll jetzt an einigen konkreten Beispielen aufgezeigt werden.

Es gibt eine wohlbekannte Methode, um die repräsentative Gültigkeit einer Masse zu prüfen. Sie besteht darin, die dieser Masse entnommenen Ergebnisse mit denjenigen aus einer zweiten Masse gegenüberzustellen. Wenn die erste Masse repräsentativ ist, dann müßte sich die Gültigkeit aller Elemente auch in der zweiten wiederholen. Freilich darf die zweite Masse die Werte der ersten nicht mit einschließen, sondern muß aus selbständigen Angaben erstellt werden.

Drei unten zu behandelnde Kontrastmassen, nämlich die Inschriften aus Cirta, Rusicade und Emerita Augusta, bieten eine ausreichende Probe für den repräsentativen Wert der uns erhaltenen Inschriften für die ursprüngliche Gesamtheit des epigraphischen Materials (siehe Tabelle 2). Die erste Masse werden wir in allen drei Fällen durch die im CIL (Bände VIII und II) enthaltenen Inschriften erstellen; die zweite Masse entnehmen wir für die afrikanischen Städte aus den *Inscriptions latines de l'Algérie* (Paris 1957, Bd. II); für Emerita Augusta stützen wir uns auf die Materialsammlung in den von J. Vives herausgegebenen *Inscriptiones Latinas de la España Romana* (Barcelona 1971). Die Elemente, deren Werte miteinander verglichen werden, sind jeweils in zehn Indikatorengruppen gegliedert, die den Inhalt der Inschriften, d. h. die dort genannten Personen, voneinander nach der sozialen Stellung zu trennen versuchen (wir sprechen von einem Versuch, da nicht alle gleichermaßen bezeichneten Personen eine gleiche soziale Stellung innehatten, so daß die Gliederung nur dem Stand unserer Kenntnisse entspricht). Es ist besonders wichtig, daß dieses System der Indikatoren stets auf die gleiche Art und Weise benutzt wird, d. h. in einer Form, in der die einander gegenübergestellten Elemente stets die gleichen sind. Die mit Fragezeichen bezeichneten Indikatorengruppen (Personen, deren Zugehörigkeit zu den Sklaven und zu den Freigelassenen nicht sicher ist) weisen die gleiche Homogenität auf wie die anderen, da das Kriterium für ihre Gruppierung das gleiche ist. Die Existenz der zehn Indikatorengruppen verleiht den einander gegenübergestellten Resultaten eine wesentlich größere Garantie, als wenn wir nur wenige Indikatoren ausgewählt hätten, wenn wir z. B. unter den *ingenui* all jene Personen berücksichtigt hätten, die nicht als *liberti* oder als Sklaven bezeichnet sind, aber als solche betrachtet werden könnten²⁴.

Die Werte in den einander gegenübergestellten Kontrastmassen stimmen weitgehend überein. So glauben wir, daß diese Kontrastmassen für die Zentren Cirta, Rusicade und Emerita Augusta die Repräsentativität der vorhandenen Inschriften für die ursprüngliche Gesamtheit des epigraphischen Quellenmaterials ausreichend beweisen. Das folgt aus der statistischen Theorie, die annimmt, daß die Koinzidenz der Werte von zwei aleatorischen Massen aus einer unbekanntem Gesamtheit den sicheren Schluß ermöglicht, daß die Gliederung der ersten Masse der Wirklichkeit entspricht. Es ist freilich wichtig zu beobachten, daß die Koinzidenz der Ergebnisse nicht stets die gleiche ist, und daß demzufolge auch die

²⁴ Vgl. oben, Anm. 8.

Sicherheit unvollständig ist. Für die Praxis ist es ausschlaggebend, von Fall zu Fall zu erklären, was die minimalen erforderlichen Grenzen der Sicherheit sind, und in welchen Fällen eine kleinere oder größere Abweichung toleriert werden kann. Im vorliegenden Beitrag jedoch beschränken wir uns auf den Nachweis, daß die evidente Koinzidenz beider Massen in zwei der drei behandelten Fälle uns ohne Zweifel erlaubt, die Möglichkeit der ersten Stufe der Repräsentativität der Inschriften aufzuzeigen. Freilich darf diese Repräsentativität nicht ohne weiteres verallgemeinert werden, selbst wenn man dazu geneigt wäre: Es müßte auch für andere Fälle und unter anderen Voraussetzungen nachgewiesen werden, daß diese Möglichkeit vorhanden ist. Es ist zwar in den behandelten Fällen evident, daß wir nicht von einem Zufall sprechen können, aber wir haben nicht nachgewiesen, daß alle epigraphischen Massen auf diese Art und Weise einander gegenübergestellt werden könnten. Aber zumindest soviel ist theoretisch begründet, daß die Inschriften als eine aleatorische Masse dienen können.

Diese erste Stufe der Repräsentativität der Inschriften ist absolut erforderlich, um jede Benutzung der epigraphischen Dokumente in ihrer Gesamtheit zu begründen. Es ist zwar unwahrscheinlich, daß wir in die Lage versetzt werden, eine absolut sichere methodologische Begründung für die Benutzung der Inschriften als globales Zeugnis für die ehemalige Gesellschaft zu gewinnen, zumal die globale Dokumentationsmöglichkeit der Inschriften kein Schlüssel ist, der allgemein gültige Lösungen für alle möglichen Probleme gibt. Aber wir hoffen es gezeigt zu haben, daß die Forschungen in dieser Richtung sinnvoll sind.

Tabelle 2

	Servi	Liberti	Personen mit griechischen cognomina	Ingenui	Personen mit einem Namen	Soldaten	Mitglieder des städtischen ordo	Senatoren und Ritter	Servi?	Liberti?	Gesamtzahl der Personen
Cirta											
CIL (0/0)	0,8	2,3	6,2	72,4	6,2	0,4	4,3	5,7	0,8	0,5	864
ILA (0/0)	0,4	1,2	4,9	80,7	9,3	0,2	0,4	1,9	0,4	0,0	406
Rusicade											
CIL (0/0)	0,9	1,8	10,0	73,1	4,5	0,9	4,5	2,2	1,3	0,4	220
ILA (0/0)	1,1	4,5	10,2	71,5	9,0	2,2	1,1	0,0	0,0	0,0	88
Emerita Augusta											
CIL (0/0)	1,7	15,2	18,2	53,0	5,7	2,6	1,3	1,3	0,4	0,4	230
ILER (0/0)	3,0	9,1	17,2	54,8	5,5	2,5	2,5	3,0	1,5	0,5	197

Die Repräsentativität der Inschriften für die Gesellschaft

Unter der zweiten Stufe der Repräsentativität von Inschriften verstehen wir deren Repräsentativität für den 'Inhalt' der Gesellschaft. Die Gesellschaft besteht aus Individuen mittels Beziehungen, die zwischen diesen Einzelpersonen in den verschiedenen gesellschaftlichen Prozessen vorhanden sind. Diese Beziehungen existieren aufgrund jener Rolle, die jedes einzelne Individuum in einem Prozeß spielt. Diese Rolle oder Stellung in der Gesellschaft ergibt sich aus sozialen Bindungen wie Klasse, Stand oder Status, die auf unterschiedliche Art und Weise zum Vorschein treten, nämlich in bestimmten Handlungen (die produktiv oder unproduktiv sein können), in der Rechtstellung oder in der antiken Gesellschaft auch stark in der ethnischen Stellung usw. Der Inhalt der Inschriften liegt theoretisch in einer bestimmten Anzahl von Personen²⁵, deren soziale Bindungen mehr oder weniger genau erkannt werden können, dank gerade jener Information, die wir aus den Inschriften erhalten. Wenn der Inhalt der Inschriften eine Widerspiegelung des 'Inhaltes' der Gesellschaft ist, dann stehen wir vor einem Bild ihrer Gliederung, oder vielleicht vor einer Widerspiegelung der Struktur der Gesellschaft²⁶. Auf jeden Fall handelt es sich um die proportionelle Verteilung der einzelnen sozialen Gruppen, um ihre numerische Bedeutung im Verhältnis zu den anderen Gruppen. Es ist wichtig zu berücksichtigen, daß die soziale Bindung jenes Kriterium ist, das die Repräsentativität bestimmt, da diese nur dann existiert, wenn die verschiedenen sozialen Gruppen gleichermaßen repräsentiert sind. Die Diskussion dieses Problems führte zu verschiedenen Meinungen²⁷, aber sie wurden stets unter Berücksichtigung dieses sozialen Kriteriums formuliert. Alle Forscher sind einig in diesem Punkt, wenn sie nämlich auf die Frage antworten, wer die Inschrift gesetzt hat: Es ist die soziale Stellung, die bestimmt, welche Personen in welchem Maße Inschriften errichteten²⁸. Und hier haben wir bereits jenes Element, das die im epigraphischen Material repräsentierten Gruppen miteinander verbindet. Daraus folgt auch eine andere Konse-

²⁵ Das ist freilich nicht die einzige Möglichkeit der Information, die den Inschriften zu verdanken ist, aber bei der Diskussion der Repräsentativität der Inschriften für die Gesellschaft ist dies das zentrale Problem.

²⁶ Der Begriff 'Struktur' beinhaltet selbstverständlich eine weit verzweigte Problematik, auf die hier nicht eingegangen werden kann; genauer müßte man anstelle von Sozialstruktur vielmehr von einer sozialen Strukturierung der Bevölkerung sprechen.

²⁷ K. Kurz (siehe Anm. 1) 217 setzt voraus, daß die Inschriften im allgemeinen von vermögenden Personen gesetzt wurden. R. Étienne sagt dagegen: 'Le souci de la sépulture est partagé par tous', in: *Atti del III Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e Latina* (Roma 1959) 417. Wesentlich wirklichkeitsnäher ist die Ansicht von G. Alföldy über die Inschriften mit Erwähnung von Sklaven: In seiner Arbeit über die Freilassung von Sklaven (siehe oben, Anm. 4) schreibt er auf S. 115, daß sehr viele Sklaven in von ihren Herren gesetzten Inschriften erscheinen; somit ist die Diskussion, ob jemand in der Lage war, Inschriften zu setzen oder nicht, für diese Frage nicht relevant.

²⁸ Die soziale Stellung fällt mit der Rechtsstellung oder mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten *ordo* nicht notwendigerweise überein. Über den Begriff der sozialen Klasse in Rom siehe A. Michel, *Ordres et classes chez les historiens romains*, in: *Recherches* (siehe oben, Anm. 8) 225 ff. Eine sehr ausführliche Untersuchung dieses Begriffes mit all seinen Implikationen gibt S. Ossowski, *Estructura de clases y conciencia social* (Barcelona 1969).

quenz: Wir können die Widerspiegelung jeder einzelnen epigraphisch faßbaren sozialen Gruppe innerhalb der Gesamtheit der Gruppen (also im sozialen Gesamtkomplex) oder als eine getrennte Gruppe in sich selbst betrachten. Dieses zweite Problem hat freilich seine eigenen charakteristischen Merkmale, die von denjenigen der Widerspiegelung des Gesamtkomplexes sehr verschieden sind, und deren Bedeutung außerordentlich groß ist.

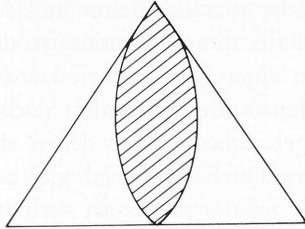
Jeder Kenner der römischen Inschriften weiß, daß in ihnen die hier behandelte zweite Repräsentativität nicht existiert: Jeder Forscher, der die soziale Gliederung all jener Personen studiert hat, die in der Gesamtheit von Inschriften aus einer Stadt uns entgegentritt, muß beobachtet haben, daß die niederen sozialen Schichten, die zahlenmäßig ohne Zweifel die größten waren, in den Inschriften als relativ kleinere Gruppen erscheinen als die höheren sozialen Gruppen. Die Zahl der Sklaven z. B. ist in den Inschriften stets wesentlich niedriger als diejenige der Freigelassenen, aber wir kennen durch die Inschriften zweifellos auch eine geringere Anzahl aller ehemaligen *liberti* als aller ehemaligen Mitglieder der Munizipalaristokratie, des Ritterstandes und des Senatorenstandes. Als Beispiel dafür kann die Analyse der Inschriften aus drei Städten in drei ganz verschiedenen Teilen des römischen Reiches, aus Nemausus, Aquileia und Cirta, dienen (Tabelle 3).

Jedoch sehen wir selbst an diesem Beispiel, trotz seiner zahlreichen 'Unregelmäßigkeiten', daß eine gewisse Transposition der betreffenden Gesellschaft vorhanden ist. Die Ritter und die Senatoren erreichen nicht etwa 90 %. Einige wenige Soldaten, Dekurionen, Sklaven, Personen mit griechischem Personennamen usw. fehlen nirgends, und das vorhandene Bild dürfte so nicht ganz unwahrscheinlich sein. Auch auf Tabelle 1 können wir sehen, daß die Freigelassenen stets in der Größenordnung erscheinen, deren Grenzen sich nur unwesentlich verschieben. Von einer Repräsentativität ist freilich keine Rede, aber es steht außer Zweifel, daß der Inhalt der Inschriften nicht zufälligerweise zustande gekommen ist, als ob sie mit der historischen Wirklichkeit nicht das geringste zu tun hätten. Wenn es so wäre, dann müßte die Verteilung der in den Inschriften erscheinenden Personen nach ihrer sozialen Stellung beim Vergleich des Materials aus verschiedenen Städten wesentlich ungleichmäßiger ausfallen²⁹.

Diese scheinbare Evidenz der Repräsentativität war der Grund dafür, daß die Repräsentativität der Inschriften so häufig einfach vorausgesetzt wurde. Aber es ist nicht weniger evident, daß es sich hier um keinerlei sichere Widerspiegelung der Gesellschaft handelt, auf die sich die Inschriften beziehen. Die Ähnlichkeit der Resultate führt zwar zu der Feststellung, daß diese nicht dem Zufall zu verdanken sind und deshalb einen anderen Grund haben müssen, und daß dieser nichts anderes sein kann als eine gewisse Übereinstimmung der Resultate mit irgendwelcher Realität. Aber gerade daraus ergibt sich dann der zwingende Schluß, daß die übereinstimmenden Resultate nicht die numerischen Dimensionen der Gesellschaft widerspiegeln: Was auch immer der Inhalt der übereinstimmenden Resultate ist, so ist er kein verkleinertes Abbild der Pyramide der

²⁹ Siehe Tabelle 3. Innerhalb jeder Region ist die Ähnlichkeit besonders groß. Die drei ausgewählten Städte gehörten zu Regionen mit sehr klaren charakteristischen Zügen ihrer Geschichte.

Gesellschaft. Mit anderen Worten: Wenn die uns erhaltenen Inschriften etwas widerspiegeln, dann nicht die Struktur der Gesellschaft, sondern bestenfalls eine gewisse Deformation von ihr. G. Alföldy faßt das sehr anschaulich in der folgenden graphischen Darstellung zusammen:



Pyramide: Schema der Sozialstruktur

Schraffierte Zone: soziale Verteilung der durch die Inschriften bekannten Personen

Dieses graphische Modell von G. Alföldy ist sehr geeignet, die grundsätzliche Unrepräsentativität der epigraphischen Dokumente darzustellen. Das schraffierte Gebilde innerhalb der Pyramide ist keineswegs ein verkleinertes Abbild von ihr, sondern hat mit ihr überhaupt keine Ähnlichkeit. Daß die Pyramide selbst die antike Gesellschaft nicht ganz exakt darstellt, versteht sich von selbst: Eine Pyramide wie diese wäre vielleicht eher die Widerspiegelung einer heutigen Sozialstruktur, in der die Mittelklassen sich im Hinblick auf ihre Zahl zwischen den hohen und den niedrigen befinden. In einer antiken Gesellschaftsordnung wären die Seitenlinien nicht so gerade, da die mittleren sozialen Schichten nicht so ausgeprägt waren; die höheren Klassen würden keine gleichmäßig abnehmende, sondern eine ganz rapide Zahlenverminderung aufweisen. Aber das ändert nichts an der Anschaulichkeit des Bildes.

Tabelle 3

	Servi	Liberti	Personen mit griechischen cognomina	Ingenui	Personen mit einem Namen	Soldaten	Mitglieder des städtischen ordo	Senatoren und Ritter	Servi?	Liberti?	Gesamtzahl der Personen
Nemausus (0/0) (CIL XII)	2,1	15,1	16,2	49,0	6,0	0,3	3,1	1,1	2,4	4,2	1514
Aquileia (0/0) (CIL V)	3,3	23,0	11,0	46,0	2,6	4,7	2,3	1,7	1,0	3,4	1634
Cirta (0/0) (CIL VIII u. ILAlg)	0,7	1,9	5,8	74,3	7,1	0,3	0,3	4,4	0,7	0,3	1270

Wenn wir dieses Schema als Idealmodell nehmen, dann können wir sehr klar verstehen, weshalb die zweite Repräsentativität der Inschriften nicht existiert. Auf der Spitze der Pyramide befinden sich die Kaiser: Da für alle von ihnen epigraphische Zeugnisse vorliegen, so können wir nicht von einer Repräsentativität sprechen, sondern wir müssen eine totale Reproduktion feststellen. Unterhalb dieser Spitze gelangen wir auf der sozialen Leiter zu der obersten Schicht, nämlich zum Senatorenstand. Innerhalb dieses Standes ist dessen Elite beinahe völlig repräsentiert (was wiederum einer Reproduktion entsprechen würde), während andere Gruppen des Senatorenstandes zumindest noch gut repräsentiert sind (zu vergleichen wären die Freigelassenen, unter denen die wirtschaftlich besonders Arrivierten im epigraphischen Quellenmaterial viel besser als die Gewöhnlichen vertreten sind). Die nächsten ordines sind noch verhältnismäßig gut belegt. Aber je weiter wir entlang der sozialen Pyramide nach unten, zu den niedrigeren sozialen Klassen und Gruppen, steigen, desto schlechter sind diese repräsentiert: Die wirkliche Zahl der Individuen dieser Gruppen war viel größer als diejenige der Mitglieder der Oberschichten, während ihre vorhandene Zahl im Vergleich mit diesen geringer sein kann.

Es ist wichtig, festzustellen, daß das durch die Gesamtheit der Inschriften formierte Gebilde innerhalb der Pyramide von deren Form nicht nur abweicht, sondern gerade eine entgegengesetzte Form aufweist: Die Pyramide wird nach unten breiter, die schraffierte Zone schmaler. Falls es eine Repräsentativität der Inschriften für die Gesellschaft gäbe, dann müßte die schraffierte Zone innerhalb der Pyramide deren Form folgen, was jedoch nicht der Fall ist. Gewiß müßten wir die Form der Pyramide der römischen Gesellschaft ganz genau kennen, wenn wir die Abweichung der schraffierten Zone von ihr messen wollten. Aber in diesem Augenblick ist es ausreichend, zu wissen, daß die Basis der Pyramide nie schmaler als die Basis der schraffierten Zone war, sondern offensichtlich breiter als diese. Die logische Konsequenz daraus ist: Wenn die Inschriften für die Gesellschaft nicht repräsentativ sind, dann deshalb, weil die verschiedenen sozialen Gruppen im epigraphischen Material nicht auf die gleiche Art und Weise repräsentiert werden.

Die wirkliche Existenz einzelner epigraphisch faßbarer sozialer Gruppen ist problematisch, da die juristischen Formulierungen nicht notwendigerweise mit der tatsächlichen sozialen Stellung übereinstimmen, aber auch deshalb, weil die Kriterien für die soziale Differenzierung aufgrund der in der Epigraphik enthaltenen Hinweise nicht stets zufriedenstellend benutzt werden können. Keine sicheren Kriterien liegen vor für die Beurteilung der sozialen Stellung jener Personen, die nur mit einem Namen erscheinen, oder derjenigen, die, obwohl sie keine römischen Bürger waren, trotzdem weder Sklaven noch Freigelassene zu sein scheinen. Der breiteste Sektor der schraffierten Zone ist durch die *ingenui* besetzt, mögen diese auch römische Bürger oder nur einfach Freie sein; die Unterschichten bis zu den Sklaven sind durch *liberti* und durch jene in den Inschriften belegten sozialen Gruppen vertreten, die durch ihre Namengebung von den *ingenui* zu unterscheiden sind, ohne daß wir sie mit den Unfreien gleichsetzen könnten. Das sind jene Personen, die von Étienne und Fabre als Personen 'ohne definierten Status' bezeichnet werden, so die Personen mit einem griechischen Namen, bei denen

wir eine gewisse Beziehung zu den unfreien Schichten annehmen können, selbst wenn sie nicht direkt zu diesen gehörten³⁰. Wichtig ist aber, daß diese epigraphisch faßbaren sozialen Gruppen, auch wenn sie nicht als eine exakte Transposition von gesellschaftlichen Klassen oder anderen Gruppierungen der antiken Gesellschaft zu betrachten sind, stets von Individuen einer gleichbleibenden Kategorie gebildet werden. Ihr Wert für unsere Analyse ist also durch die Unklarheit ihrer sozialen Stellung nicht verringert, da sie stets einer gleichbleibenden sozialen Dimension zugewiesen werden.

Die Inschriften spiegeln also die Gliederung der Gesellschaft in Gruppen nach bestimmten Größenordnungen nicht wider, höchstens eine Deformation von ihr. Aber sie tun das überall auf eine sehr ähnliche Art und Weise. Wenn nämlich das von G. Alföldy entworfene schematische Modell allgemein anwendbar ist, dann deshalb, weil die Gesamtheit von Inschriften aus ganz verschiedenen Städten oder aus ganz verschiedenen Provinzen stets ein ähnliches Bild ergäbe. So könnten wir den Inhalt der Inschriften stets in jener Form darstellen, die der schraffierten Zone innerhalb der Pyramide entspricht, abgesehen freilich von jenen logischen Unterschieden, die durch die eigenartige, lokale Entwicklung bedingt sind. Diese Tatsache erlaubt uns, an die Möglichkeit einer Interpretation jener Sozialstruktur zu denken, die wir im Inschriftenmaterial auffinden, als ob dieses wie etwa ein Zoo wäre, dessen Inhalt für die Tierwelt zwar nicht repräsentativ ist, aber es zuläßt, für die darin enthaltenen Individuen Statur, Alter und weitere charakteristische Merkmale kennenzulernen.

Die Grundlage dafür ist die durch die epigraphische Praxis bestätigte Tatsache, daß die Nicht-Repräsentativität der Inschriften stets gleichbleibend ist, d. h., daß jede epigraphisch faßbare soziale Gruppe stets die gleiche 'Pseudo-Repräsentativität' aufweist, abgesehen von einigen marginalen Abweichungen durch Irrtümer oder durch Variationen im Quellenmaterial, die stets berücksichtigt werden sollen³¹. Wenn wir zu der Schlußfolgerung kommen können, daß die Pseudo-Repräsentativität der sozialen Gruppen verhältnismäßig konstant ist, dann kann diese Pseudo-Repräsentativität als eine Para-Repräsentativität betrachtet werden, die uns die Interpretation der Dimensionen der schraffierten Zone erlaubt, um so zwar nicht die genaue Form, aber die Veränderungen in der sozialen Pyramide kennenzulernen. Mit anderen Worten: Falls eine gewisse Para-Repräsentativität der Inschriften existiert, nämlich in den Zahlenverhältnissen der Gruppen einer Gesamtheit, die innerhalb einer größeren und homogenen Region in ausreichender Form festzustellen sind, dann können wir in der tatsächlichen historischen Sozialstruktur Unterschiede zwischen dem einen und dem anderen Gebiet feststellen,

³⁰ Daß die griechischen Personennamen einen gewissen 'unfreien Charakter' aufweisen, wurde von H. Thylander a. a. O. (siehe oben, Anm. 3) 123 ff. nachgewiesen. Siehe auch I. Kajanto, *The Significance of non-Latin cognomina*. *Latomus* 27, 1968, 517 ff.; P. R. C. Weaver, *Cognomina ingenua*, a note. *The Classical Quarterly* 14, 1964, 311 ff. Siehe jetzt ausführlich H. Solin, *Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom* (Helsinki-Helsingfors 1971). Vgl. M. L. Gordon a. a. O. (siehe oben Anm. 3).

³¹ Die Pseudo-Repräsentierung für jede Gruppe hat nur im Verhältnis zur Gesamtheit einen Sinn. Jede einzelne Gruppe kann in sich selbst repräsentiert sein oder nicht, entsprechend der Proportion ihrer verschiedenen Elemente.

Tabelle 4

	Servi	Liberti	Personen mit griechischen cognomina	Ingenui	Personen mit einem Namen	Soldaten	Mitglieder des städtischen ordo	Senatoren und Ritter	Servi?	Liberti?	Gesamtzahl der Personen
Mediolanum (0/0)	1,0	20,6	9,8	59,3	3,2	2,0	1,4	1,1	0,1	1,0	778
Puteoli (0/0)	3,3	13,7	29,5	43,1	6,1	0,9	0,7	1,4	0,5	0,3	2515
Brundisium (0/0)	5,5	20,5	33,2	30,8	3,9	0,7	3,1	0,7	0,7	0,3	253
Beneventum (0/0)	0,3	24,7	10,4	47,9	4,1	2,6	5,2	3,7	0,6	0,1	803
Capua (0/0)	3,2	40,1	14,0	32,3	2,6	1,4	1,9	3,2	0,7	0,1	1209
Aeclanum (0/0)	4,6	13,5	9,2	57,6	4,2	0,0	7,1	2,8	0,7	0,0	281
Aquileia (0/0)	3,3	23,0	11,0	46,0	2,6	4,7	2,3	1,7	1,0	3,4	1634
Verona (0/0)	1,5	16,3	10,7	60,4	3,3	1,9	1,3	2,1	1,4	1,0	999
Brixia (0/0)	1,8	12,0	11,0	55,5	4,5	1,6	3,7	5,0	1,2	2,5	833
Theveste (0/0)	4,2	5,6	6,6	61,6	8,4	3,7	2,3	2,8	0,9	3,3	211
Lambaesis (0/0)	0,5	1,7	3,1	60,3	3,6	24,9	1,4	3,3	0,3	0,4	2606
Calama (0/0)	1,3	0,0	1,7	74,5	4,4	1,3	9,3	7,1	0,4	0,0	224
Sigus (0/0)	1,1	0,3	1,4	90,4	3,3	0,0	2,2	0,0	0,7	0,3	271
Arsacal (0/0)	0,0	0,9	0,4	90,7	5,0	1,3	0,4	0,4	0,4	0,0	216
Cirta (0/0)	0,7	1,9	5,8	74,3	7,1	0,3	0,3	4,4	0,7	0,3	1270
Rusicade (0/0)	0,9	2,5	10,0	72,7	5,8	1,2	3,5	1,6	0,9	0,3	308
Sitifis (0/0)	0,8	0,0	3,0	77,4	5,1	0,4	9,0	3,4	0,0	0,4	231
Auzia (0/0)	0,8	0,2	1,3	76,7	8,1	2,7	6,3	2,1	0,0	1,3	366
Caesarea (0/0)	2,8	7,0	8,0	41,5	10,3	9,4	5,1	10,3	3,7	1,4	212

Quellen: für Italien: CIL, für Africa: CIL, für Rusicade und Cirta auch ILAlg.

auch wenn sich unsere Kenntnisse auf die Feststellung einiger Tendenzen beschränken, deren wirkliche Bedeutung nie genau bekannt sein wird.

Hier werden Italien und Afrika als exemplarische Typen für homogene und voneinander sehr verschiedene Regionen ausgewählt. Tabelle 4 zeigt eindeutig, wie homogen die einzelnen Zahlenkolonnen in der einen bzw. anderen Zone sind. Es ist klar, daß die uns vorliegende Sozialstruktur (nämlich ihre Darstellung in den Inschriften) überhaupt nicht pyramidal ist und der historischen Realität, wie diese auch immer gewesen sein mag, überhaupt nicht entspricht. Aber für uns kommt es jetzt darauf an, daß jede soziale Gruppe in ihrer Pseudo-Repräsentierung konstant ist, und daß die Wirklichkeit desto stärker verfälscht wird, je schlechter eine Gruppe repräsentiert ist: Beobachten wir die unterschiedlichen Prozentzahlen für Africa und Italien, einerseits zwischen den Sklaven und andererseits zwischen den Freigelassenen. Aber wie schlimm auch diese Pseudo-Repräsentativität sein mag, sie verliert nie ihre eigene Dimension. Es gibt einen gewissen Unterschied zwischen den Zahlen für Sklaven in den beiden Regionen, aber er ist viel niedriger als für die Freigelassenen: Für die schlechter repräsentierten Gruppen zeigen sich

die Unterschiede weniger deutlich (daß die Sklaverei in Afrika weniger bedeutend war, ist eine bereits oben zum Ausdruck gebrachte Hypothese, und sie bestätigt sich nur immer wieder)³². Aus all dem folgt, daß jede soziale Gruppe in einer determinierten Form oder besser gesagt, in einem determinierten Proporz repräsentiert wird, daß aber die Form der Repräsentierung oder der Proporz für jede Gruppe mehr oder weniger konstant bleibt. Wenn diese Beständigkeit des Propozes wirklich konstant genug ist, dann gestattet sie uns, tatsächliche Unterschiede in der historischen Wirklichkeit festzustellen, da die erfassbaren Differenzen ihren Grund in wirklich vorhandenen Unterschieden haben müssen, die in jener Deformierung zum Ausdruck kommen, die der Pseudo-Repräsentativität der betreffenden Gruppen entspricht. Die Unterschiede in der wirklichen Struktur können also nicht wie bei den Sklaven stets direkt beobachtet werden. Bei dieser sehr schlecht repräsentierten Gruppe sind die Unterschiede kaum faßbar, und eine geringfügige Erhöhung des Prozentsatzes würde für sie eine wesentlich größere Veränderung bedeuten, als bei einer anderen, besser repräsentierten Gruppe.

Um zum Idealmodell der römischen Gesellschaft nach G. Alföldy zurückzukehren, können wir also feststellen, daß die schraffierte Zone der Pyramide, d. h. die faßbare Sozialstruktur, nicht zufällig und nicht durch eine Laune des Quellenmaterials zustande gekommen ist. Ganz im Gegenteil, die soziale Strukturierung des Inhaltes der Inschriften folgt, auf ihre Art und Weise, der historischen Realität. Diese Deformation der tatsächlichen Sozialstruktur kann als eine Basis für eine sichere Kenntnis gewisser Veränderungen in der historischen Sozialstruktur dienen, durch deren deformierte, jedoch sichtbare Transparenz in den Inschriften.

Es ist wichtig zu beobachten, daß auch einige ganz unregelmäßig wirkende Unterschiede zwischen einzelnen Gebieten nach den Inschriften als Bestätigung des bisher Gesagten gelten können. So fällt z. B. auf, daß in Lambaesis der Prozentsatz der Soldaten wesentlich größer ist als sonst in Afrika. Wir könnten hier an einen Fall einer ganz unhistorischen Überrepräsentierung einer Gruppe denken, wenn wir nicht wüßten, daß Lambaesis das wichtigste militärische Zentrum von Afrika war. Das gleiche könnte für Italien über Misenum gesagt werden, wo der große Prozentsatz der Flottensoldaten augenscheinlich ist, wie z. B. auch die Zahl der Soldaten der legio VII gemina in León in Spanien, usw. Die epigraphische Praxis könnte auf diese Art und Weise zahlreiche Beispiele für die Para-Repräsentativität der Inschriften für die Gesellschaft liefern. Es genügt hier z. B., auf Inschriften aus Callaecia mit ihren zahlreichen unverkennbaren keltischen Götternamen hinzuweisen. Für alle diese Beispiele kann gelten, was G. Alföldy

³² Vgl. H. Camps-Fabrer, *L'Olivier et l'huile dans L'Afrique Romaine* (Alger 1953) 31 ff.; E. Albertini, *L'Afrique Romaine* (Alger 1937); M. Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich* (Leipzig 1930) II; Ch. Picard, *La civilisation de L'Afrique Romaine* (Paris 1959). St. Gsell a. a. O. (Anm. 7) nahm das Gegenteil an, obwohl er zugibt, daß dies nur eine Hypothese war, da die Zeugnisse für Afrika fehlen (S. 407). Die Arbeit von G. Alföldy über die Freilassung von Sklaven (siehe oben, Anm. 4) zeigt deutlich, daß wir aufgrund der Zahl der Freigelassenen die Zahl der Sklaven nicht feststellen können. Aber soviel ist evident, daß eine größere Zahl von Freigelassenen einer größeren Zahl von Sklaven entspricht.

über die epigraphischen Zeugnisse mit der Angabe des Lebensalters von Sklaven und Freigelassenen schrieb: 'Es ging nur darum, die Tendenzen der ... Angaben aufzuzeigen. Diese Tendenzen dürften aber deutlich sein, da es kein Zufall sein kann, daß sie in allen untersuchten Gebieten parallel laufen und überall ein zumindest ähnliches Bild ergeben' ³³.

Wir glauben damit gezeigt zu haben, daß zumindest in Afrika und in Italien ³⁴ die Pseudo-Repräsentierung der verschiedenen sozialen Gruppen eine Beständigkeit aufweist, die uns eine sichere Basis liefert, diese Pseudo-Repräsentativität zu verstehen und mit ihrer Hilfe auch Kenntnisse über die charakteristischen Merkmale der sozialen Pyramide mit ihren Variationen zu erzielen. Damit soll nicht gesagt werden, daß diese Schlußfolgerungen für die Repräsentativität auf die Inschriften aus allen Gebieten des Imperium Romanum direkt übertragen werden können. Aber zumindest besteht die Möglichkeit, eine Beständigkeit in der epigraphischen Pseudo-Repräsentierung der Gesellschaft aufzuzeigen, die für die Forscher eine Para-Repräsentativität eröffnet.

Für diese Para-Repräsentativität gibt es eine Reihe von Anforderungen verschiedenster Art. Zunächst sind auch hier jene notwendigen Voraussetzungen voll gültig, nach denen ein Komplex von Inschriften als eine repräsentative Masse für die ursprüngliche Gesamtheit benutzt werden kann. Konkret bedeutet dies, daß das Primärproblem darin liegt, zu wissen, wann der zu analysierende Komplex von Inschriften zahlenmäßig als Grundlage für die Untersuchung ausreicht. Es versteht sich von selbst, daß eine allzu begrenzte Zahl von Inschriften nicht als eine derartige Masse betrachtet werden kann. So ist es in jedem Fall erforderlich, zu bestimmen, wann ein Komplex von Inschriften für die Untersuchung ausreichend ist ³⁵. Wenn wir einmal in der Lage gewesen wären, die Repräsentativität der Gesamtheit von Inschriften nachzuweisen, und wenn wir diese als eine aleatorische Masse benutzen konnten (was nicht in jedem Fall gelingt), wird es nötig sein, nachzuweisen, daß der Untersuchungsgegenstand aufgrund dieser Angaben tatsächlich erfaßbar ist. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß das gleiche epigraphische Quellenmaterial für bestimmte Forschungen ausreichen kann und für andere nicht. Die Grenzen der Verwendung des Quellenmaterials werden in erster Linie durch den Forschungsgegenstand bestimmt. M. Clauss z. B. wies in seinem Beitrag über die Probleme des Lebensalters (siehe Anm. 2) nach, daß wir die durchschnittliche Lebenserwartung bei bestimmten sozialen Gruppen nicht feststellen können, und zwar einfach deshalb, weil die beiden Geschlechter nicht gleichermaßen repräsentiert sind; gleichzeitig können aber dieselben Grabinschriften für ganz andere Fragen dieser sozialen Gruppen wie z. B. für die Beförderungsmöglichkeiten von Soldaten völlig repräsentativ sein.

³³ G. Alföldy, Die Freilassung von Sklaven (siehe oben, Anm. 4) 115.

³⁴ Die gleiche Problematik wird in meiner Dissertation nicht nur für Afrika und Italien, sondern – auch für andere Teile in der westlichen Hälfte des Imperium Romanum ausführlich behandelt: *El numero de esclavos y la transformación de la esclavitud en el Imperio Romano* (Barcelona 1973).

³⁵ Die statistische Theorie verfügt über verschiedene Mittel, um zu prüfen, ob die Zahl von Elementen einer Masse ausreichend ist oder nicht. Siehe etwa die von M. Clauss in seinem Beitrag über die Lebensalterstatistik (siehe oben Anm. 2) vorgeschlagene, recht interessante Methode, die von der Veränderung der Angabenmassen um jeweils eine Angabe ausgeht.

Das sind Bedingungen, die von der Art und von dem Gegenstand der Forschung abhängig sind. Aber gleichzeitig ist es notwendig zu beachten, daß die römischen Inschriften nicht überall auf die gleiche Art und Weise betrachtet werden können. Wir haben zwar gesehen, daß ein Komplex von Inschriften in jenem Augenblick als homogen angesehen werden kann, in dem wir den zu benützenswerten Informationswert feststellen können. Dieser Informationswert kann in Dokumenten gänzlich unterschiedlicher Natur der gleiche sein, aber das impliziert nicht, daß die Dokumentationselemente, die diese Information liefern, ebenfalls die gleichen sind. Demnach soll die Information auf verschiedenen Wegen gesucht werden, wobei nicht zu verkennen ist, daß die Elemente, die wir untersuchen, in Wirklichkeit Unterschiede enthalten, die nicht vermischt werden dürfen. Wir denken z. B. an die unterschiedliche Natur von Inschriften in verschiedenen Gebieten und Siedlungen, die die Folge einer lokalen historischen Entwicklung sein können³⁶. Auch ihre zeitliche Trennung ist außerordentlich wichtig. Heute ist es zwar noch nicht möglich, alle Inschriften mit ausreichender Genauigkeit zu datieren. Aber der ständige Fortschritt in der Ergründung von Datierungskriterien ist offensichtlich³⁷.

Dieser sehr kurze Überblick über die Implikationen einer globalen Betrachtung der Inschriften konnte, wie wir hoffen, die Möglichkeit der statistischen Auswertung epigraphischer Dokumente aufzeigen und zugleich auch darlegen, daß jede konkrete Forschung ihren spezifischen Charakter hat. Eine vollständige Darlegung aller derartigen Implikationen wäre eine Aufgabe der Forschung in jedem einzelnen konkreten Fall. Die wichtigste Konsequenz ist vielleicht, die Notwendigkeit zu betonen, daß wir auf allgemein gültige Hypothesen bei der Benutzung von Inschriften verzichten sollen. Aber auch das dürfte klar geworden sein, daß der Anspruch, absolute Zahlen zu erreichen, aufgegeben werden muß. Deren Wert ist außerdem viel weniger analytisch als deskriptiv, und die Bedeutung dieser Unterscheidung steht außer jeglichem Zweifel. Schon 1897 hat Otto Seeck dies in vollständiger Klarheit zum Ausdruck gebracht³⁸: 'Welche Notwendigkeit zwingt denn zu . . . Zahlenspielen, ja welchen Nutzen haben sie überhaupt? Wenn wir wissen, daß es zur Zeit des Perikles etwa 30 000 athenische Bürger gab, ein Jahrhundert später nur 21 000, so ist dies allerdings für die Kenntnis der antiken Entwicklung von höchstem Wert. Aber dadurch, daß wir für 30 000 Bürger 120 000 Einwohner

³⁶ Die Arbeiten von G. Alföldy und M. Clauss z. B. (siehe oben, Anm. 4) widmen diesen Unterschieden eine ständige Beachtung. G. Alföldy unterscheidet für Dalmatien stets zwischen der früheren kolonisierten Küstenzone und dem weniger romanisierten Binnenland und benutzt auch die Inschriften entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen in diesen Gebieten.

³⁷ Siehe dazu K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (Bern 1951) 18 ff.; G. Alföldy, Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia (Heidelberg 1969) 27 ff.; M. Clauss, Zur Datierung stadtrömischer Inschriften (siehe oben, Anm. 2); usw.

³⁸ O. Seeck a. a. O. (siehe oben, Anm. 13) 175. – Vorliegender Text wurde im Sommer 1973 abgeschlossen. Die seither erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden, so etwa die Kritik von F. Vittinghoff an der Auswertung der Inschriften für Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, in: Akten des VI. Internat. Kongr. f. Gr. u. Lat. Epigraphik München 1972 (München 1973) 85 ff. und *Germania* 51, 1973, 613 f. Da jedoch die dort vorgetragene Kritik im großen und ganzen nur der schon von K. Kurz hervorgebrachten Argumentationsweise entspricht, dürfte die vorliegende Untersuchung ihre Aktualität nicht verloren haben.

oder sonst ein arbiträres Multiplum der überlieferten Ziffer setzen, werden wir um nichts klüger. Freilich wäre sehr erwünscht, wenn wir das Verhältnis der Einwohnerzahl zu der Bürgerzahl wissen könnten; aber falls wir die eine nur aus der anderen berechnen, so wissen wir es eben nicht.